

# Gemeinderats-Sitzung am 19.12.2012

## Tagesordnungspunkt 2

### Beratungsgegenstand

Voranschlag 2013 samt den Haushaltssatzungen

### Sachverhalt

Es werden die Gesamtsummen des Voranschlages 2013 zur Kenntnis gebracht und darauf hingewiesen, dass er im Zeitraum von 19.11. bis einschließlich 03.12.2012 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Einwendungen sind nicht eingelangt. Ein Entwurf des Voranschlages wurden allen im Gemeinderat vertretenen Parteien fristgerecht übermittelt.

Sämtliche Summen sind in Euro ausgewiesen.

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	10.644.600,--	10.644.600,--
2. Außerordentlicher Haushalt	<u>7.210.600,--</u>	<u>7.210.600,--</u>
	<u>17.855.200,--</u>	<u>17.855.200,--</u>

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2013 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	10.644.600,--	10.644.600,--
2. Außerordentlicher Haushalt	<u>7.210.600,--</u>	<u>7.210.600,--</u>
	<u>17.855.200,--</u>	<u>17.855.200,--</u>

Wechselrede: StR Bayer, GR Strauss, GR Jäger, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, GR Strauss, Bgm Mag. Ram,

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP)  
10 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 19.12.2012**

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### Beratungsgegenstand

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013 - 2016

#### Sachverhalt

Gemäß Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne haben die Gemeinden mittelfristige Finanzpläne für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen.  
Der mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Fischamend für die Jahre 2013 – 2016 weist folgende Maastricht-Ergebnisse auf:

2013	- € 4.130.400,00
2014	€ 196.197,00
2015	- € 114.005,50
2016	- € 309.205,50

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Bayer, GR Strauss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP)  
10 Gegenstimmen, (SPÖ, Liste Schuh)

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 19.12.2012**

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### Beratungsgegenstand

Voranschlag 2013 der Stadtgemeinde Fischamend Infrastruktur KG

#### Sachverhalt

Der Voranschlag 2013 beinhaltet im ordentlichen Haushalt den Betrieb und die Instandhaltung des Wirtschaftshofgebäudes, des Rot-Kreuz Stationsgebäudes sowie des Gebäudes der Kinderbetreuungseinrichtungen Wienerstr. 39.

Aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen werden keine außerordentlichen Vorhaben mehr in der Infrastruktur durchgeführt.

Es werden nachfolgend die Gesamtsummen des Voranschlages 2013 zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Summen sind in Euro ausgewiesen.

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
1. Ordentlicher Haushalt	198.700,--	198.700,--

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

#### ***Antrag***

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Voranschlag der „Stadtgemeinde Fischamend Infrastruktur KG“ für das Jahr 2013 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss - Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 19.12.2012

## Tagesordnungspunkt 5

### Beratungsgegenstand

Subventionen

### Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- |  |             |
|--|-------------|
| a) ATSV Köpper Fischamend Spielbetrieb 2013 (Betriebskostenanteil) | € 16.000,-- |
| b) Rotes Kreuz, Bezirksstelle Schwechat für die Weihnachtsfeier    | € 375,--    |
| c) Volkshochschule Fischamend für das Kursjahr 2012/2013           | € 17.000,-- |
| d) Verein Fischamender Jugend                                      | € 975,--    |
| e) Kinderfreunde Fischamend  | € 750,--    |

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- |  |             |
|--|-------------|
| a) ATSV Köpper Fischamend Spielbetrieb 2013 (Betriebskostenanteil) | € 16.000,-- |
| b) Rotes Kreuz, Bezirksstelle Schwechat für die Weihnachtsfeier    | € 375,--    |
| c) Volkshochschule Fischamend für das Kursjahr 2012/2013           | € 17.000,-- |
| d) Verein Fischamender Jugend                                      | € 975,--    |
| e) Kinderfreunde Fischamend  | € 750,--    |

Wechselrede: GR Strauss,

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen bei Top 5 d (StR Bäuml, GR Loboda)  
3 Enthaltungen bei Top 5 e (GR Kerb, GR Stumpf, GR Schwingenschlög)

Top 5 a-c einstimmig

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 19.12.2012**

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Beratungsgegenstand**

Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und dem Umweltfonds – Fonds zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Region rund um den Flughafen Wien

#### **Sachverhalt**

Auf Grundlage der Satzungen dieses Vertrages fließen der Stadtgemeinde Fischamend Fondsmittel aus dem Umweltfonds zu. Der gegenständliche Vertrag regelt die Verpflichtung der Gemeinde, die an sie ausgeschütteten Fondsmittel der Satzung entsprechend zu verwenden.

Damit Fondsmittel aus dem Umweltfonds zukünftig ausbezahlt werden können, ist erforderlich den vorliegenden Vertrag mit dem Umweltfonds abzuschließen. Für die einzelnen Auszahlungen bedarf es zukünftig keinen eigenen Gemeinderatsbeschluss mehr. Über die Verwendung der Fördermittel wird dem Gemeinderat berichtet.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

#### ***Antrag***

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit dem Umweltfonds – Fonds zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Region rund um den Flughafen Wien seine Zustimmung erteilen.

**Wechselrede:** Keine

**Beschluss-Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 19.12.2012**

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf an das Land NÖ (NÖ Straßenverwaltung)

#### Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.7.2009 wurde zum Zwecke der Errichtung eines Stützpunktes der Straßenmeisterei ein Bestands- u. Optionsvertrag für ein Grundstück (392/2, 399/3 und 1130/3), EZ 65, KG. Fischamend-Dorf mit einer Fläche von 3.300 m<sup>2</sup> mit dem Land NÖ abgeschlossen.

Gemäß diesem Bestands- und Optionsvertrag beabsichtigt nun das Land Niederösterreich die Liegenschaft im Ausmaß von 4.201 m<sup>2</sup> (inkl. einer benötigten Zufahrt mit 901 m<sup>2</sup>) zu erwerben. Das Grundstück weist die Flächenwidmung „Verkehrsfläche – privat“ auf. Das dem Kaufvertrag zugrunde liegende Schätzgutachten bewertet den Kaufpreis für dieses Grundstück mit € 10,-- /m<sup>2</sup>.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge das Grundstück ( Gstk. 392/3 neu) auf dem sich der Stützpunkt der Straßenmeisterei befindet, im Ausmaß von 4.201 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 42.010,-- an das Land Niederösterreich veräußern.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, StADir. Eggendorfer, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, GR Jäger, StR Bayer,

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt

# Gemeinderatssitzung am 19.12.2012

## Tagesordnungspunkt 8

### Beratungsgegenstand

Zinssatzänderung bei bestehenden Darlehen

### Sachverhalt

Aufgrund der erhöhten Refinanzierungskosten bei Ausleihungen zu Euribor-Zinssätzen heben die Bank Austria, BAWAG/PSK und Raiffeisenbank ihre Zinssätze bei nachfolgenden Darlehen an:

Bank	Kto.	OZ	Aufschlag	Neu	Betrag	Änderung ab
Bank Austria	530026137	237	0,12	0,25	174.900,13	31.12.2012
Bank Austria	530026103	236	0,20	0,25	45.833,28	-„-
Bank Austria	530026129	234	0,20	0,25	24.958,74	-„-
Bank Austria	530026111	238	0,20	0,25	17.017,32	-„-
Bank Austria	530026061	235	0,20	0,25	15.882,82	-„-
Bank Austria	53000282219	248	0,15	0,50	844.344,20	1.3.2013
Bank Austria	53000282235	246	0,15	0,50	926.328,40	1.3.2013
Bawag PSK	1167194	232	0,10	0,80	628.911,90	1.2.2013
Bawag PSK	1174314	245	0,12	0,80	46.200,00	-„-
Bawag PSK	1174321	244	0,12	0,80	21.000,00	-„-
Bawag PSK	540031231	278	0,55	0,80	32.176,15	-„-
Raiba Fisch.	1991.611	199	0,4	1,025	188.944,22	24.08.2012
Raiba Fisch.	1991.793	201/227	0,4	1,025	75.947,40	24.08.2012
Raiba Fisch.	1991.835	228	0,5	1,025	25.623,03	24.08.2012

Stand 6 M Euribor per 11.12. 2012 0,316%

Gemäß den abgeschlossenen Darlehensverträgen besteht das einseitige Kündigungsrecht für beide Vertragspartner. Eine Kündigung der Darlehen durch die Stadtgemeinde Fischamend erscheint nicht sinnvoll, da eine Neuausschreibung zum Teil wesentlich höhere Zinssätze ergeben würde. Dies bestätigt auch der Städtebund und rät zur Annahme der neuen Darlehensbedingungen.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

# Gemeinderatssitzung

am 19.12.2012

## Tagesordnungspunkt 8

Fortsetzung - Seite 2

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die im Sachverhalt angeführten Darlehensbedingungen der Bank Austria, BAWAG/PSK und Raiffeisenbank annehmen.

Wechselrede: StR Bayer, StADir.Eggendorfer, StR Bayer, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, StADir.Eggendorfer, StR Bayer, Vbgm Ing. Baumgartlinger, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP)  
1 Stimmenthaltung (Liste Schuh)  
9 Gegenstimmen (SPÖ)

# **Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2012**

## **Tagesordnungspunkt 9**

### Beratungsgegenstand

Förderung von Sicherheitseinrichtungen

### Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009 hat folgende Person um Gewährung einer Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen angesucht:

- a) Brustmann Manfred, Kl. Neusiedlerstraße 4/14

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge aufgrund der Förderungsrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009, TOP 27, folgender Person eine Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen gewähren:

Person	Adresse	Sicherheits-einrichtung	Aufwendungen	Förderbetrag
Brustmann Manfred	Kl. Neusiedlerstraße 4/14	Alarmanlage	€ 2.700,00	€ 270,00

Wechselrede: Keine

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.12.2012

## Tagesordnungspunkt 10

### Beratungsgegenstand

Auszahlung von Förderungen und Ehrengaben in „Fischamender“

### Sachverhalt

Die Einführung der Regionalwährung „der Fischamender“ hat die Erwartungen bereits übertraffen. Die Akzeptanz bei den Fischamender Betrieben sowie bei den Fischamender BürgerInnen ist sehr groß. 57 Betriebe haben sich schon bereit erklärt „den Fischamender“ als Zahlungsmittel anzunehmen. Binnen einer Woche wurden im Stadtamt „Fischamender“ im Wert von € 6.806,-- erworben.

Zusätzlich wäre es angebracht die Fassaden-, Sicherheits- und Umweltförderungen sowie die Ehrengaben (Geburtstage und Hochzeiten) in „Fischamender“ auszuzahlen. Da eine große Anzahl von Betrieben sich bereit erklärt hat „Fischamender“ anzunehmen, ist ein breiter Branchenmix gegeben. Dadurch kommt es durch die Auszahlung der Förderungen bzw. Ehrengaben in „Fischamender“ für die Fördernehmer bzw. Ehrenden zu keinem Nachteil, wobei sozial schwächere Fördernehmer sowie geehrte Personen, welche die Richtlinien des Heizkostenzuschusses erfüllen, das Wahlrecht haben die Förderung bzw. die Ehrengabe entweder in „Fischamender“ oder in Euro ausbezahlt zu bekommen.

Es ist davon auszugehen, dass damit zusätzlich jährlich ein Betrag von € 40.000,-- bis € 50.000,-- in Fischamend ausgegeben wird und somit die Kaufkraft in unserer Stadt weiter gestärkt wird.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die Auszahlung der zuerkannten Fassaden-, Sicherheits- und Umweltförderungen sowie die Ehrengaben gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 02.04.2002 ab 01.01.2013 (Eingang des Antrages) in der Regionalwährung „Fischamender“ beschließen. Der Förderbetrag wird auf den nächsten 10 Eurobetrag aufgerundet. (z.B € 101 – € 109,-- = € 110,--). Sozial schwächere Fördernehmer bzw. geehrte Personen, welche die Richtlinien des Heizkostenzuschusses erfüllen, haben das Wahlrecht die Förderung bzw. die Ehrengabe entweder in „Fischamender“ oder in Euro ausbezahlt zu bekommen.

Wechselrede: Vbgm Ing. Baumgartlinger StR Ing. Rausch, GR Strauss, GR Jäger, StR Ing. Rausch, Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Strauss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP)  
10 Gegenstimmen ( SPÖ, Liste Schuh)

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 19.12.2012**

### **Tagesordnungspunkt 11**

#### Beratungsgegenstand

Richtlinien der „Investitionsprämie neu“ im Rahmen der Wirtschaftsförderung

#### Sachverhalt

Die neuen Richtlinien:

#### Förderwerber

Alle am Standort Fischamend gemeldeten und genehmigten Gewerbebetriebe oder Betriebe welche innerhalb eines Jahres ab Datum des Ansuchens einen Standort in Fischamend begründen.

#### Fördergegenstand:

Gefördert wird die Errichtung von neuen Betrieben, die Erweiterung eines bestehenden Betriebes um eine neue Branche bzw. ein zusätzliches Gewerbe und die damit verbundenen Kosten. Der Erwerb eines Grundstückes wird nicht gefördert, ebenso keine Miet- oder Betriebskosten. An Kraftfahrzeugen werden nur firmenspezifische Umbauten gefördert, jedoch keine Neuanschaffungen. Zukünftig werden nur Rechnungen von gewerberechtlich befugten Firmen anerkannt (keine Eigenleistungen). Rechnungen, welche nur Baustoffe u. ähnliche Materialien enthalten sind nicht förderungswürdig. Rechnungen von Fischamender Unternehmen werden um das 1,5fache stärker gefördert. Nach Erhalt einer Wirtschaftsförderung kann erst nach 5 Jahren um eine neuerliche Förderung am selben Standort angesucht werden. Doppelförderungen sind nicht zulässig (gilt nur für Förderungen der Stadtgemeinde Fischamend).

#### Förderhöhe:

Ob eine Förderung zuerkannt wird und in welcher Höhe wird über ein vorgefertigtes Kalkulationsprogramm pro Ansuchen individuell berechnet. Es wird empfohlen, vor dem eigentlichen Projektstart mit den bis dato bekannten Projektdaten bezüglich Förderwürdigkeit und Förderhöhe bei der Stadtgemeinde schriftlich anzufragen.

#### Förderablauf:

Das Ansuchen ist mit folgenden Unterlagen im Stadttamt Fischamend einzubringen:

- Beschreibung des Unternehmens
- Projektbeschreibung
- Andere Förderansuchen und -zusagen
- Originalrechnungen samt Zahlungsbelege (maximal 3 Jahre alt)
- Gewerberechtliche Genehmigung

Nach Einbringung des vollständigen Förderansuchens wird dieses an den Wirtschaftsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Nach Prüfung des Ansuchens durch den Ausschuss wird selbiges dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Stadtgemeinde Fischamend behält sich das Recht vor, zur Überprüfung des Förderansuchens sowie bezüglich der widmungsgemäßen Verwendung einen Lokalaugenschein im Betrieb durchzuführen.

# **Gemeinderatssitzung**

## **19.12.2012**

### **Tagesordnungspunkt 11**

#### **Fortsetzung - Seite 2**

Auf Förderung und Förderhöhe besteht kein Rechtsanspruch.

#### **Rückerstattung:**

Die Rückerstattung der Förderung kann verlangt werden, wenn

- die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet wurde
- der Betriebsstandort innerhalb von 5 Jahren nach erfolgter Förderung aus Fischamend verlegt wird
- über das Vermögen der Förderungsnehmer innerhalb von 5 Jahren nach Förderung ein Ausgleichs- o. Konkursverfahren eröffnet wurde bzw. die Schließung erfolgt.
- bewusst falsche Angaben im Antrag gemacht wurden, welche Auswirkung auf die Förderung haben.

Die beiliegende Berechnungsgrundlage (Beilage a) für die Investitionsförderung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Richtlinien der „Investitionsprämie neu.“

Die „Investitionsprämie alt“ tritt mit 31.12.2012 außer Kraft.

Die „Investitionsprämie neu“ tritt mit 01. Jänner 2013 in Kraft.

**Vbgm Ing. Baumgartlinger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der „Investitionsprämie neu“ im Rahmen der Wirtschaftsförderung wie folgt seine Zustimmung erteilen:

#### **Investitionsprämie:**

##### **Förderwerber**

Alle am Standort Fischamend gemeldeten und genehmigten Gewerbebetriebe oder Betriebe welche innerhalb eines Jahres ab Datum des Ansuchens einen Standort in Fischamend begründen.

##### **Fördergegenstand:**

Gefördert wird die Errichtung von neuen Betrieben, die Erweiterung eines bestehenden Betriebes um eine neue Branche bzw. ein zusätzliches Gewerbe und die damit verbundenen Kosten. Der Erwerb eines Grundstückes wird nicht gefördert, ebenso keine Miet- oder Betriebskosten. An Kraftfahrzeugen werden nur firmenspezifische Umbauten gefördert, jedoch keine Neuanschaffungen. Zukünftig werden nur Rechnungen von gewerberechtlich befugten Firmen anerkannt (keine Eigenleistungen). Rechnungen, welche nur Baustoffe u. ähnliche

# **Gemeinderatssitzung**

## **19.12.2012**

### Tagesordnungspunkt 11

#### Fortsetzung - Seite 3

Materialien enthalten sind nicht förderungswürdig. Rechnungen von Fischamender Unternehmen werden um das 1,5fache stärker gefördert. Nach Erhalt einer Wirtschaftsförderung kann erst nach 5 Jahren um eine neuerliche Förderung am selben Standort angesucht werden. Doppelförderungen sind nicht zulässig (gilt nur für Förderungen der Stadtgemeinde Fischamend).

#### Förderhöhe:

Ob eine Förderung zuerkannt wird und in welcher Höhe wird über ein vorgefertigtes Kalkulationsprogramm pro Ansuchen individuell berechnet. Es wird empfohlen, vor dem eigentlichen Projektstart mit den bis dato bekannten Projektdaten bezüglich Förderwürdigkeit und Förderhöhe bei der Stadtgemeinde schriftlich anzufragen.

#### Förderablauf:

Das Ansuchen ist mit folgenden Unterlagen im Stadtamt Fischamend einzubringen:

- Beschreibung des Unternehmens
- Projektbeschreibung
- Andere Förderansuchen u. -zusagen
- Originalrechnungen samt Zahlungsbelege (maximal 3 Jahre alt)
- Gewerberechtliche Genehmigung

Nach Einbringung des vollständigen Förderansuchens wird dieses an den Wirtschaftsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Nach Prüfung des Ansuchens durch den Ausschuss wird selbiges dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Stadtgemeinde Fischamend behält sich das Recht vor, zur Überprüfung des Förderansuchens sowie bezüglich der widmungsgemäßen Verwendung einen Lokalaugenschein im Betrieb durchzuführen.

Auf Förderung und Förderhöhe besteht kein Rechtsanspruch.

#### Rückerstattung:

Die Rückerstattung der Förderung kann verlangt werden, wenn

- die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet wurde
- der Betriebsstandort innerhalb von 5 Jahren nach erfolgter Förderung aus Fischamend verlegt wird
- über das Vermögen der Förderungsnehmer innerhalb von 5 Jahren nach Förderung ein Ausgleichs- o. Konkursverfahren eröffnet wurde bzw. die Schließung erfolgt.
- bewusst falsche Angaben im Antrag gemacht wurden, welche Auswirkung auf die Förderung haben.

Die beiliegende Berechnungsgrundlage (Beilage a) für die Investitionsförderung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Richtlinien der „Investitionsprämie neu“.

Die „Investitionsprämie alt“ tritt mit 31.12.2012 außer Kraft.

# **Gemeinderatssitzung**

## **19.12.2012**

### **Tagesordnungspunkt 11**

#### **Fortsetzung - Seite 4**

Die „Investitionsprämie neu“ tritt mit 01. Jänner 2013 in Kraft.  
Der Wirtschaftsausschuss wird in der nächsten Sitzung über die Aufnahme von Renovierungen von bestehenden Fischamender Betrieben in die Förderrichtlinien beraten.

**Wechselrede:** StR Bayer, StR Ing. Rausch, Vbgm Ing. Baumgartlinger, StR Ing. Rausch, StR Bayer, Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Strauss, GR Jäger, GR Ing. Edelman, StR Ing. Rausch, Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Ing. Edelman, Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Strauss, GR Ing. Edelman, StR Ing. Rausch, GR Jäger, GR Ing. Edelman, Bgm Mag. Ram, GR Ing. Edelman, Vbgm Ing. Baumgartlinger, StR Ing. Rausch, GR Strauss,

**Beschluss- Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2012

## Tagesordnungspunkt 12

### Beratungsgegenstand

Festsetzung der Richtlinien für die finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder zur Teilnahme an einer Schulveranstaltung

### Sachverhalt

Derzeit gibt es keine Höchstgrenzen, abhängig vom Einkommen der Eltern, für die finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder zur Teilnahme an einer Schulveranstaltung. Der Arbeitskreis des Sozialausschusses hat nun folgenden Richtlinien erarbeitet. Als Berechnungs- Berechtigungsgrundlage soll der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ gelten, jeweils vom 01.01. bis 31.12 des Kalenderjahres. Es soll jedoch nicht wie beim Heizkostenzuschuss das Brutto- sonder das *Nettoeinkommen* zur Berechnung herangezogen werden. Es sollen daher folgende Einkommensgrenzen festgesetzt werden:

Alleinstehende u. AlleinerzieherInnen	€ 814,82
für (Ehe) Paare	€ 1.221,68
für Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe	€ 125,72
für jede Erwachsene und Unterhaltspflichtige Person	€ 406,86
	<b>Förderung 100 %</b>

**Erhöhung der Einkommensgrenzen um € 300,-- Förderung 50 %  
(von € 1.473,13 bis € 1.773,12)**

**Erhöhung der Einkommensgrenzen um € 600,-- Förderung 25 %  
(von € 1.773,13 bis € 2.073,12)**

Als Beispiel:

Ehepaar	Einkommen	€ 1.221,68
2 Kinder		€ 251,44
	<b>bis</b>	<b>€ 1.473,12 (100%)</b>

Der **GR Ing. Edelmann** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Richtlinien für die Subventionen von Schulsportwochen wie folgt seine Zustimmung erteilen:

# **Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2012**

## Tagesordnungspunkt 12

### Fortsetzung - Seite 2

Basierend auf den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sollen folgende Nettoeinkommensgrenzen gelten:

Alleinstehende u. AlleinerzieherInnen	€ 814,82
für (Ehe) Paare	€ 1.221,68
für Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe	€ 125,72
für jede Erwachsene und Unterhaltspflichtige Person	€ 406,86
	<b>Förderung 100 %</b>

**Erhöhung der Einkommensgrenzen um € 300,-- Förderung 50 %  
(von € 1.473,13 bis € 1.773,12)**

**Erhöhung der Einkommensgrenzen um € 600,-- Förderung 25 %  
(von € 1.773,13 bis € 2.073,12)**

*Als Beispiel:*

Ehepaar	Einkommen	€ 1.221,68
2 Kinder		€ 251,44
	<b>bis</b>	<b>€ 1.473,12 (100%)</b>

Die Förderhöhe soll zukünftig für alle Schulen gleichermaßen gelten.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.